

Tabak-Arbeiter

Nr. 32 / Bremen, den 9. August 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die stergelaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hülsmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Ami Domsheide 20780. Gelb- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn, Postfach 5840 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine m. B. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Postfach Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hülsmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Weidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Gelöbnis am Verfassungstag

Der Verfassungstag in diesem Jahre fällt mit einem harten Wahlkampf zusammen. Das auf Grund der Weimarer Verfassung gewählte letzte Reichsparlament ist aufgelöst worden. Wieder einmal ist das souveräne Volk, Männer und Frauen über 20 Jahre, dazu berufen, den Kurs der Reichspolitik neu zu bestimmen. Der kolossale Fortschritt, den die Verfassung von Weimar vor 11 Jahren gebracht hat, wird leider so rasch vergessen. Durch die jetzt geltende Verfassung wurde das alte Reich der Fürsten endgültig in einen deutschen Volksstaat überführt. Leider gelang es nicht, einen Einheitsstaat zu errichten. Noch heute müssen wir uns herumplagen mit den partikularistischen Bestrebungen in allen Teilen des Reichs. Aber was hilft das? Die Weimarer Verfassung ist, es muß nunmehr in Jahrzehnten versucht werden, das Verfallene nachzuholen.

Die Prinzipien der Demokratie, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung und die Selbstregierung des Volkes in Gemeinde, Land und Reich, sind durch die Weimarer Verfassung verankert worden. Man kann sagen, daß diese Prinzipien sich allgemein durchgesetzt haben; aber noch sind starke Kräfte am Werke, an die Stelle der demokratischen Selbstregierung des Volkes eine Diktatur zu setzen. Daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, von der kleinsten Dorfgemeinde bis zum Reich, ist noch lange nicht Gemeingut aller Staatsbürger geworden. Noch immer träumen große Schichten davon, der Gewaltentbildung von unten nach oben, die Diktaturgewalt von oben nach unten entgegenzusetzen. Denn ob die Diktatur sich in der Gestalt einer Monarchie oder im Gewande eines Diktators vollzieht, immer soll die Volksmasse von einer übergeordneten Gewalt kommandiert und geschuhriegt werden. Sicher ist noch jahrzehntelange Erziehung notwendig, um jeden deutschen Staatsbürger innerlich zu einem Demokraten zu machen. Reist man durch Länder mit alten demokratischen Grundverfassungen, so spürt man das gehobene Selbstgefühl jedes einzelnen Menschen und die Reife des ganzen Volkes. Dies ist in Deutschland noch lange nicht im vollen Um-

fange der Fall. Die Gewerkschaftsbewegung als eine urdemokratische Organisation muß mit daran tätig sein, dem demokratischen Staatsgrundgesetz in Herz und Hirn jedes einzelnen ein Heimatsrecht zu schaffen.

Die Weimarer Verfassung hat vieles angedeutet, aber die Ausführung ihrer Bestimmungen der Zukunft überlassen. Noch fehlt die gemeinsame Grundschule für jedes deutsche Kind; noch lange nicht hat jede deutsche Familie eine gesunde Wohnung; noch ist der Grundsatz nicht Allgemeingut geworden, daß Eigentum verpflichtet. Der Schutz der Arbeitskraft, das Recht auf wirtschaftliche Arbeit für jeden Deutschen, das Mitbestimmungsrecht des arbeitenden Volkes in der Wirtschaft und vieles andere ist noch der Zukunft überlassen geblieben, heute noch fast genau so wie vor 11 Jahren, als die Weimarer Verfassung geschaffen wurde. Es bedarf noch einer jahrelangen Arbeit, um die Verfassung in dieser Richtung ausbauen zu können. Die Mehrheit des Volkes und der Volksvertretung muß für diese Ziele und Prinzipien erst gewonnen werden.

In Weimar sind die Fundamente für ein wohnliches Haus des arbeitenden Volkes geschaffen worden. Mittlerweile wurde ein Notbau errichtet; aber der Ausbau desselben im sozialen Sinne ist noch nicht erfolgt. Das deutsche Volk hat wohl Rechte und sehr viele Pflichten, aber die Sicherheit für die harten Wechselfälle des Lebens und der Wohlstand für alle lassen noch immer auf sich warten. Aber gerade am Verfassungstage sollte das Augenmerk auf diejenigen Teile der Verfassung gerichtet werden, die erst noch des Ausbaues harren. Verfassungstag und Wahlkampf fallen diesmal zusammen. Durch die Reichstagswahl hat das Volk es in der Hand, die Weimarer Verfassung im Sinne einer sozialen Fortentwicklung günstig zu beeinflussen. Möge daran gedacht werden, daß die politische Demokratie nicht der Weisheit letzter Schluß ist, sondern die wirtschaftliche Gleichberechtigung das Volk erst in die Lage versetzt, sein eigenes Schicksal günstig beeinflussen zu können.

Menschen der Freiheit

Zum 11. August

Wir blicken vorwärts. Neuland ist unser Ziel. Und im Hinblick auf das Kommende feiern wir das, was wir uns aus dem Alten heraus erzwingen haben.

Unfrei, machtlos und rechtlos lebten wir im Obrigkeitsstaate. Im Wahlrecht standen hundert schaffende Menschen einem Besitzenden gleich, und auch die wirtschaftliche Unterdrückung der sozial Schwachen wurde von brutalen Paragraphen sanktioniert, indem das Gesetz des alten Staates die wirtschaftlich abhängigen Menschen im kämpferischen Erzwingen ihrer Freiheit hinderte. Der Staat war auch politisch nur Klassenstaat. Auch politisch gab es Herren und Knechte, Menschen höheren und minderen Rechts.

Es ist ein ungeheurer Schritt vorwärts zur sittlichen Gestaltung des Zusammenlebens, daß die Republik uns die politische Gleichheit gebracht. Republik ist Freiheit, und Schwarz-Rot-Gold das Symbol politisch gleichberechtigter Volksgenossen.

Wir sind stolz auf diese Ordnung des politischen Zusammenlebens und wir hüten sie. Niemand soll wagen, an dieser Freiheit zu rütteln! Freiheit ist heilig!

Republik ist mehr als staatliche Ordnung. Republik ist der politische Ausdruck des Rechts auf das Selbst. Auf die Freiheit unserer Würde. Auf die Würde der Persönlichkeit. Und mit der Möglichkeit frei-persönlicher Entfaltung ist die Republik der politische Boden der Gemeinschaftswelt.

Nur dann sind Menschen frei, wenn alle frei sind. Solange auch ein einziger noch unfrei ist, ist Freiheit nicht. Freiheit hat Gemeinschaft zur Voraussetzung. Und die Republik ist die politische Voraussetzung für beides.

Republikaner zu sein, ist darum eine Aufgabe an uns und den Menschen. Nicht am leuchtenden Banner allein sollen Menschen erkennen, daß die Republik unsere Staatsform ist. Auch an den Menschen. Ihrer Freiheit. Ihrem Stolz, der kein Oben und Unten kennt. Ihrer Verantwortung gegen die Pflichten, die die Staatsform der Freiheit den Menschen gibt.

Nur republikanische Menschen sind der freien Staatsform würdig. Menschen, die auch selber im Zusammenleben diese Freiheit achten, im Kreise der Kollegen, der Familie, ihrer Organisation.

Ich kann nicht Unrecht sehen, wo es auch sei, weil Unrecht nicht Freiheit ist.

Ich kann nicht als Vereinzelter leben, weil nur Solidarität die Freiheit zu erzwingen imstande ist.

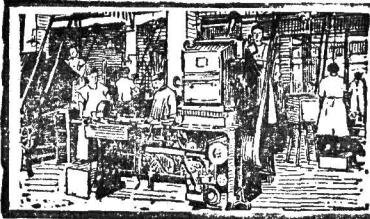
Ich kann nicht ruhen, wenn es zu tun gibt, da Handeln nur vorwärts zur Freiheit führt.

Ich kann nicht Gewalt und Faustrecht üben, weil der geistige Gedanke der Freiheit wachsen und reifen muß und gehütet sein will als Heiligtum des innerlichsten Menschen.

Ich stehe in Ehrfurcht vor Recht, in Ehrfurcht vor Menschen. Ich schaffe und strebe und kämpfe für Menschen, da nur Tat und Kampf und Opfer höchstes Glück der Freiheit ist.

Dr. Gustav Hoffmann

Zigarettenbranche



Anträge zum Hauptvertrag

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 27 berichteten wir, daß sowohl der Reichsarbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie wie auch die am Hauptvertrag beteiligten Gewerkschaften der anderen Vertragspartei Änderungsanträge zum Hauptvertrag unterbreiten würden. Diese Anträge liegen nun im Wortlaut vor, so daß wir sie unseren Leserinnen und Lesern zur Kenntnis bringen können.

Die Anträge der Gewerkschaften

lauten:

Zu § 2 (Arbeitszeit, Ueberstunden und Sonntagsarbeit)

Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 45 Stunden in der Woche festzusetzen. Die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen werden, soweit erforderlich, entsprechend dieser Festsetzung abgeändert.

Zu § 4 (Orts- bzw. Bezirkstarife)

Für das Reichsgebiet wird ein Reichslohntarif geschaffen, der an die Stelle der Orts- bzw. Bezirkstarife tritt. Die Vorarbeiten zur Schaffung eines solchen Reichslohntarifes sind in die Wege zu leiten.

Außerdem haben sich die Gewerkschaften vorbehalten, bis zu den mündlichen Verhandlungen, die am 20. August in Berlin stattfinden sollen, und erforderlichenfalls in diesen selbst weitere Anträge zum Hauptvertrag einzureichen.

Die Anträge des Reichsarbeitgeber-Verbandes sehen so aus:

§ 1 (Geltung des Vertrages)

erhält folgenden 3. Absatz:

Keine Anwendung findet dieser Vertrag auf die außerhalb der Fabriken eingerichteten Fertiglager und Verkaufsorganisationen.

§ 2 (Arbeitszeit, Ueberstunden und Sonntagsarbeit)

Ziffer 1 soll lauten:

Als Arbeitszeit gilt die 48stündige Arbeitswoche mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsschluß ist. Dieser Vereinbarung steht jedoch die Leistung von Ueberstunden nicht entgegen.

Gesetzliche Feiertage im Sinne der Ziffer 1, Absatz 1, sind Neujahr, Karfreitag, 2. Ostertag, Himmelfahrt, 2. Pfingsttag, Bußtag und der 25. und 26. Dezember.

Statt dieser Feiertage können im Wege der örtlichen Vereinbarung andere Feiertage bestimmt werden.

Neu hinzugefügt werden soll als Ziffer 11:

Für Fahrer und Beifahrer, soweit sie von diesem Vertrag erfasst werden, sind die Ueberstunden nach den den jeweils örtlichen Verhältnissen entsprechenden Sonderabmachungen zu bezahlen.

§ 3 (Arbeitslohn)

Ziffer 1 soll lauten:

Die Lohnzahlung erfolgt allwöchentlich. Grundsätzlich wird nur die geleistete Arbeit bezahlt, unbeschadet, ob die Arbeitsbehinderung in der Person des Arbeitnehmers oder in Umständen begründet ist, die weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer zu vertreten hat. Die Löhne sind freitags bis Schluß der Arbeitszeit auszuzahlen. Ist dieser ein Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorausgegangenen letzten Arbeitstage.

In Ausnahmefällen darf sich die Lohnzahlung auf kurze Zeit, jedoch längstens eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit erstrecken.

§ 5 (Ferien)

Ziffer 2. In Absatz 1 soll statt „4 Arbeitstage“, „4 Werkstage“ und in Absatz 2 statt „15 Arbeitstage“, „8 Werkstage“ gesetzt werden.

Ziffer 3. Der erste Absatz, der von der Anrechnung der Branchenzugehörigkeit handelt, soll wegfallen. An dessen Stelle soll der bisherige Absatz 2 treten und lauten:

Tritt ein Arbeitnehmer in einem Betriebe, in dem er schon früher beschäftigt war, wieder in Arbeit, ausgenommen jedoch, wenn er ausdrücklich nur zur Aushilfe — auch Ferienaushilfe — eingestellt worden ist, so wird ihm, vorbehaltlich des Absatz 4, seine frühere Arbeitszeit bei Bemessung der Ferien angerechnet, wenn der Austritt seinerzeit infolge Arbeitsmangel oder auf Veranlassung der Firma erfolgte, ohne daß ein Verschulden des Arbeitnehmers vorlag. Der Austritt darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Ziffer 4, Absatz 1 soll lauten:

Wer nach dem 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres und vor dem 1. Juli des laufenden Jahres angestellt ist, erhält im ersten Jahre für je drei volle Beschäftigungsmonate einen Tag Ferien, doch wird in diesem Falle seine frühere Tätigkeit in dem Betriebe nicht angerechnet.

§ 6 (Sozialleistungen)

soll wegfallen.

§ 9 (Maßregelungen)

soll lauten:

Maßregelungen von Mitgliedern eines der vertragschließenden Verbände wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen dürfen nicht stattfinden. Dies ist insbesondere zu beachten im Hinblick auf die Stellungnahme einzelner Personen bei irgendwelchen Vertragsverhandlungen. Ebensovienig darf von einer Partei der Austritt eines Mitgliedes aus einer der Organisationen bzw. der Eintritt in eine derselben verlangt werden.

§ 10 (Schlichtungsverfahren)

Ziffer 3 soll folgenden Zusatz erhalten:

Erfolgt keine Einigung über den unparteiischen Vorsitzenden, so ernennt denselben auf Antrag einer oder beider Parteien das zuständige Arbeitsgericht.

Ziffer 7 soll lauten:

Der Reichsschlichtungsausschuß kann auch bei Streitigkeiten aus örtlichen oder bezirklichen Lohnverträgen im Einverständnis beider Parteien angerufen werden. Er ist jedoch für Schaffung bzw. Neuregelung von Lohnverträgen im Sinne des § 4 nicht zuständig.

§ 11 (Dauer und Kündigung des Vertrages)

Der erste Satz soll lauten:

Der vorstehende Vertrag gilt vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1932.

Lohnvereinbarung für Baden-Württemberg

Vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband eingereichte Forderungen führten am 24. Juli zu einer Vereinbarung, die folgende Lohnsätze enthält:

I. Männliche Arbeitnehmer

	unter 23 Jahren	23—25 Jahren	über 25 Jahre
a) Tabakschneider	unter 23 Jahren	23—25 Jahren	über 25 Jahre
Wochenlohn	51,84	54,24	56,16
Stundenlohn	1,08	1,13	1,17
b) Messerschleifer	49,92	51,84	54,24
Wochenlohn	49,92	51,84	54,24
Stundenlohn	1,04	1,08	1,13
c) Arbeiter in den Tabakabteilungen und Pader	unter 18 Jahren	18—21 Jahren	über 21 Jahre
Wochenlohn	32,16	44,16	54,24
Stundenlohn	—,67	—,92	1,13
d) Sonstige männl. Arbeitnehmer	30,72	40,32	51,84
Wochenlohn	30,72	40,32	51,84
Stundenlohn	—,64	—,84	1,08

II. Weibliche Arbeitnehmer

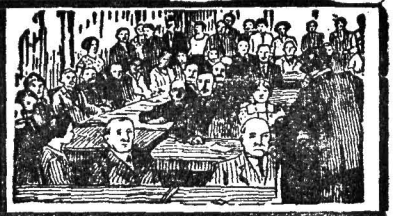
	unter 16 Jahren	16—18 Jahren	18—20 Jahren	20—22 Jahren	über 22 Jahre
a) Weibl. Arbeitnehmer in den Tabakabteilungen, im Maschinenaal und an den Banderoliermaschinen	unter 16 Jahren	16—18 Jahren	18—20 Jahren	20—22 Jahren	über 22 Jahre
Wochenlohn	20,16	23,04	26,40	31,20	33,60
Stundenlohn ...	—,42	—,48	—,55	—,65	—,70
b) Sonstige weibliche Arbeitnehmer	19,68	22,56	25,92	30,72	33,12
Wochenlohn	19,68	22,56	25,92	30,72	33,12
Stundenlohn ...	—,41	—,47	—,54	—,64	—,69

Allgemeine Bestimmungen

- Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen müssen in ihren Akkordlagen 15 Prozent über den Durchschnitt der betreffenden Abteilung (Akkordbasis) liegt;
- Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten auf den Lohn der betreffenden Abteilung einen Zuschlag von 20 Prozent;
- die Vorarbeiterinnen in den Akkordabteilungen bekommen eine Zulage von 20 Prozent auf die Akkordbasis (Lohn plus 15 Proz.);
- alle bisherigen Leistungszulagen und sonstige Zulagen kommen durch diese Tarifregelung restlos in Fortfall. Für die Zigarettenindustrie in Baden gelten außer diesem Lohnabkommen nur die Bestimmungen des gültigen Hauptvertrages;
- Für den Platz Lahr ermäßigen sich sämtliche Lohnsätze um 10 Proz. Diese Vereinbarung tritt am 24. Juli 1930 in Kraft. Sie gilt fest abgeschlossen bis zum Ende der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt. Zu diesem Zeitpunkt kann das Lohnabkommen mit einer einmonatigen Frist gekündigt werden. Wird es nicht gekündigt, läuft es jeweils 3 Monate weiter mit den gleichen Kündigungsbedingungen wie im Vorjahr.



Verbandsleben



Gau- und Zahlstellenberichte

Breslau. Am 28. Juli hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Zunächst hielt Gauleiter Kollege Langner einen Vortrag über Wirtschaftskrise, Lohnabbau und Kürzung der Sozialversicherung. Er zeigte, wie auf der einen Seite mit Ueberproduktion gearbeitet wird, und die Arbeitgeber jetzt dazu übergehen, den Lohn abzubauen; dabei auf den Artikel im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 28 hinweisend. Auf der anderen Seite das Elend, welches durch die lange Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird. Jetzt geht die Regierung auch noch dazu über, durch Verordnungen die Sozialversicherung zu kürzen, die Bezahlung der Krankenscheine und Medikamente zu verlangen, sowie die Ledigen- und Kopfsteuer einzuführen. Das alles müsse bei der Wahl am 14. September bedacht werden. Wir als Tabakarbeiter haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stimmen der SPD. zufallen. Anschließend gab Redner den Geschäfts- und Kassenbericht und führte an, daß die Organisation ihre Pflicht und Schuldigkeit bei der Stilllegung der Firma Eckstein-Halpaus in der Frage der Sonderunterstützung getan habe. Daß einige Kollegen abgelehnt worden sind, lag an der letzten Entscheidung des hiesigen Präsidiums. Sodann berichtete Redner über die Verhandlungen mit der Firma Pache und Schate, wo die Kollegen in der Kurzarbeit ihre Ferien voll bezahlt erhalten haben. Den Revisionsbericht gab Kollege Amft, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende Kollege Nowak berichtete den Zigarettenarbeitern kurz über den Sonderfonds und empfahl, die zugestellte Karte über den Verzicht aus dem Arbeitsverhältnis zu unterschreiben. Hierauf schloß er mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Tabakarbeiter die vollbesetzte Versammlung.

Hartth. Mitgliederversammlung am 25. Juli im Forsthaus. Gauleiter Kollege Clement referierte über „Die allgemeine Wirtschaftslage und den drohenden Angriff der Zigarrenfabrikanten gegen den Tarif“. Redner ging davon aus, daß zur Zeit die Lage der Tabakarbeiter durch die Arbeitslosigkeit noch immer eine schlechte sei, wenn auch schon eine minimale Verbesserung eingetreten wäre. Der Grund dieser Wirtschaftskrise sei in der Hauptsache darin zu suchen, daß die Preise für Rohmaterial noch zu hoch und die Rationalisierung zu schnell vor sich gegangen sei. Alsdann kam Redner auf die ausländischen in Döbeln schon im Betriebe funktionierenden Zigarrenmaschinen zu sprechen. In eingehender, ausführlicher Weise erklärte er die ganze Funktion einer solchen Maschine und betonte, daß es erstaunlich sei, daß die Erfindung bereits schon so weit vorgeschritten wäre. Der hier gezahlte Lohn sei allerdings nicht befriedigend. Deshalb müsse es unsere höchste Aufgabe sein, den Betrieb restlos zu organisieren, um dadurch für einen angemessenen Lohn eintreten und kämpfen zu können. Alsdann erklärte Kollege Clement, daß es am 1. Oktober um die zwei Prozent Lohnzulage voraussichtlich einen schwierigen Kampf geben werde, weil die Zigarrenfabrikanten, wie in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ zu lesen war, anstatt den Lohn aufzubessern, abbauen wollen. Hier müsse die Arbeiterschaft ganz besonders aufpassen und sich organisatorisch rüsten, damit der Kampf siegreich durchgeführt werden könne. In der Diskussion sprach Kollege Reimer im Sinne des Referenten. Zum Schluß forderte er auf, falls die schon verschiedentlich eingeführte neue Sorte Zigarillo, welche halb mit Brasil und halb mit Sumatra gedeckt werden muß, auch bei uns in Frage kommen sollte, ihn davon sofort in Kenntnis zu setzen. Hierauf schloß er die gutbesetzte Versammlung.

Leipzig. Am 22. Juli fand im Volkshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher zu den Vorgängen in der Leipziger Zigarrenindustrie Stellung genommen wurde. Der Vorsitzende berichtete eingehend über alle Maßnahmen, welche innerhalb der letzten 2 Jahre von den hiesigen Zigarrenfabrikanten gegen die Zigarrenarbeiterschaft unternommen und zum größten Teil rigoros durchgeführt worden sind. Bereits vor 2 Jahren mußte vor dem Arbeitsgericht in Leipzig Klage gegen die Firma Alb. Dathmann geführt werden, weil sie 4 männliche und 3 ledige weibliche Arbeiter, angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen hatte, trotzdem noch Doppelverdiener im Betriebe verbleiben konnten. Das Arbeitsgericht wies die Wiedereinstellungsklage ab. In der Berufungsinstanz, dem Landesarbeitsgericht Leipzig, wurde die Klage wiederum abgewiesen, weil das Gericht dem Werkmeister mehr Glauben schenkte, als den Betriebsratsmitgliedern. Der Meister hatte erklärt, daß die Herstellung von billigen Sorten in Leipzig finanziell untragbar sei und den Entlassenen keine bessere Arbeit anvertraut werden könne, was natürlich von den Betriebsräten bestritten wurde. Die bedauernswerten, teils stark invaliden Kollegen wurden entlassen und sind noch heute erwerbslos. Im März dieses Jahres beantragte die Firma F. Haschke eine Teilstillegung ihres Gesamtbetriebes mit der Begründung, daß sie auf Grund der Wirtschaftskrise gezwungen sei, eine 25prozentige Produktionsbeschränkung vorzunehmen. Demzufolge wurden von 50 Arbeiterinnen, zunächst nur Doppelverdiener, entlassen, denen von der Firma versprochen wurde, daß sie eventuell in 8 bis 10 Wochen wieder innerhalb des Betriebes beschäftigt würden. Aber es kam anders: diese Kolleginnen sind noch heute erwerbslos. Im Mai entließ die Firma Dathmann ungefähr 10 Beschäftigte, darunter wieder-

um 4 männliche, während Doppelverdiener im Betriebe verbleiben konnten. Die verbleibende Belegschaft der Zigarrenmacherei durfte nur noch 36 resp. 24 Stunden die Woche arbeiten, wobei natürlich ganz kärgliche Verdienste erzielt wurden. Die Firma Haschke beantragte erneut eine Teilstillegung, um eine weitere 25prozentige Einschränkung durchzuführen. Im Verlauf derselben wurden 12 Beschäftigte entlassen, während die verbleibende Belegschaft nur noch 36 resp. 40 Stunden wöchentlich arbeitete, um weiteren Entlassungen vorzubeugen. Die Firma verpflichtete sich, vorläufig keine weiteren Entlassungen vorzunehmen, und erklärte, bei eventuell weiter sich notwendig machenden Maßnahmen erst mit der Belegschaft ins Einvernehmen zu treten. Doch es sollte anders kommen. Ein findiger Obermeister setzte kurzerhand den Betriebsratsvorsitzenden davon in Kenntnis, daß mehrere Zigarrensorten für Leipzig nicht mehr tragbar seien. Demzufolge müßten 40 Beschäftigte, darunter 11 männliche, sofort entlassen werden. Noch am selben Tage sprach er die Kündigungen aus mit der Behauptung, in der Freizeitsfrist die Entlassungen noch vornehmen zu können. Der Arbeiterrat mußte diesen Obermeister erst davon überzeugen, daß die Freizeitsfrist, in Folge 14tägiger Verkürzung der Sperrfrist, bereits abgelaufen sei. Wohl oder übel mußte die Firma die gesamten Kündigungen zurücknehmen, konnte es sich aber nicht verkneifen, eine neue Stilllegungsbeantragung anzubringen. Die Firma Dathmann beantragte nunmehr gleichfalls eine Teilstillegung. Der Betriebsratsvorsitzende erfuhr davon erst durch das Gewerbeaufsichtsamt. In der Stilllegungsverhandlung wurde von der Firma behauptet, daß verschiedene Sorten für Leipzig nicht mehr tragbar seien. Es wäre geplant, ungefähr 35 Beschäftigte zu entlassen. (Bei dieser Firma muß der Betriebsrat in allen Fragen erst um seine ihm gesetzlich zustehenden Rechte kämpfen.) Nachdem vereinbart war, die Liste der zu Entlassenden dem Betriebsrat zur Begutachtung vorzulegen, geschah dies nach einigen Tagen mit dem Hinweis, die Namen der Betroffenen bis zum Ausspruch der Kündigungen als Betriebsgeheimnis zu betrachten. Der Gesamtbetriebsrat prüfte die Liste, auf welcher 25 Beschäftigte verzeichnet waren, nach und machte verschiedene Gegenvorschläge, um bestehende unbillige Härten auszumerzen. Jedoch hat die Firma fast gar kein Entgegenkommen gezeigt. Trotz noch vorhandener Doppelverdiener sind 3 männliche und 9 bis 10 ledige und alleinstehende Frauen dem Erwerbslosentum angegliedert worden. Der erste Diskussionsredner erklärte, daß die Kollegenschaft der Firma Haschke sehr erbittert sei, weil weitere Kündigungen durchgeführt werden sollen, trotzdem die Betriebsleistungen vorzunehmen. Die Unternehmer versuchen damit, einen Lohnabbau vorzubereiten und durchzuführen, da auch versucht und angekündigt worden wäre, verschiedene Erwerbslosenzuschläge in Wegfall kommen zu lassen. Das käme einem Tarifbruch gleich, gegen den sich die Zigarrenarbeiter wehren müssen. Sie werden auch den ihnen eventuell aufgezungenen Kampf mit einer kräftigen Gegenaktion beantworten, um die an sich schon kärglichen Löhne nicht noch mehr beschneiden zu lassen. Redner brachte folgenden Antrag ein: „Sobald wieder Kündigungen vorgenommen werden, aus denen zu ersehen ist, daß diese dem Zwecke eines Lohnabbaus dienen sollen, muß mit Hilfe der Organisation seitens der Tabakarbeiterschaft eine Gegenaktion unternommen werden.“ Der nächste Redner schloß sich dem Antrage an und bedauerte, daß man erst so spät dazu komme, Gegenmaßnahmen ergreifen zu wollen. Ein Teil Schuld liege mit an der bisherigen Tarifpolitik, welche große Mängel und Gefahren in sich birge. Ein Ausgleich der Löhne zwischen Großstädten und kleineren Orten hätte schon längst herbeigeführt werden müssen. Auch alle übrigen Diskussionsredner sprachen sich im gleichen Sinne aus und verpflichteten dem eingebrachten Antrage bei. Gauleiter Kollege Clement betonte, daß wohl anzunehmen sei, daß zum Teil die schwere wirtschaftliche Krise in Deutschland auch die Zigarrenindustrie in Mitleidenschaft ziehe. Andernteils bestiehe aber auch die Möglichkeit, daß die Unternehmer mit ihren Einschränkungsmaßnahmen die Zigarrenarbeiterschaft für einen geplanten Lohnabbau gefügig machen wollen, zumal auf einer Unternehmertagung ganz offen erklärt worden sei, die zum 1. Oktober 1930 vereinbarte Prozentige Lohnerhöhung nicht zur Auszahlung zu bringen. In den letzteren Tarifverhandlungen sei angestrebt worden, nur die Reichsgrundlöhne zu erhöhen, um die bestehende große Lohndifferenz auszugleichen. Ferner führte Redner aus, daß den Betriebsräten leider sehr wenig gesetzliche Handhaben zur Verfügung stehen, um harte Maßnahmen genügend abzuwehren zu können. Zum Schluß begrüßte er den eingegangenen Antrag und erklärte, daß er als alter Kämpfer an der Seite der Kollegenschaft stehen werde, jederzeit, wenn es gelte, einen Lohnabbau abzuwehren. Von einem Kollegen wurde beantragt, eine Konferenz der Betriebsräte der Haupt- und Filialbetriebe schnellstens einzuberufen, und dieser den eingebrachten Antrag des ersten Debatterebeners zur Beschlußfassung vorzulegen. Nach einer ausgiebigen Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. In seinen Schlusssatzungen appellierte der Vorsitzende an die Versammelten, nun auch im Sinne der Aussprache zu handeln und den Tabakarbeiter-Verband mit allen Mitteln zu stärken, um bei einer eventuellen Aktion auch gewappnet zu sein. Hierauf wurde die von gutem Geist getragene Versammlung 20.30 Uhr geschlossen.

Schöned. Am 26. Juli fand im Gasthaus „Ratskeller“ eine Mitgliederversammlung statt. Kollege **Ficker** trug die Abrechnung vom 2. Quartal vor und betonte, daß trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage durch Hausagitation 13 Neuaufnahmen getätigt und über 100 Beitragsmatten mehr verkauft wurden als im letzten Quartal. Ausgetreten, abgewandert und verstorben sind 11 Mitglieder. Sodann gab der Vorsitzende einen Bericht über die Verhandlungen, die in diesem Vierteljahre mit Arbeitgebern usw. haben stattfinden müssen und wünschte, daß alle Vorkommnisse, Differenzen in Lohn- und Ferienangelegenheiten sofort im Büro gemeldet werden, damit rechtzeitig eingeschritten werden kann. Kollege **Ficker** referierte nun über die Wirtschaftslage in der Zigarrenindustrie und über das Werden der Maschinenarbeit. Zurückbläsend auf die Jahre bis 1927, führte er uns die Entwicklung und den Weg, den unsere Zigarrenindustrie gegangen ist, vor Augen. Aus den Statistik, die ja bekanntlich allmonatlich vom Hauptvorstand herausgegeben werden, ist zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit seit Jahren noch nie so vorherrschend war, als wie in diesem Jahre. Weiter zeigt sich, daß die kleinen und mittleren Betriebe immer mehr von Großbetrieben aufgenommen werden. Auch eine Verschiebung der Standorte läßt sich feststellen. Durch die Rationalisierung und die Einführung von Maschinen wurde die wirtschaftliche Lage unserer Kollegschaft verschlechtert. Inwieweit sich die Maschine im großen und ganzen in der Zigarrenindustrie einführt und bewährt, muß der Zukunft überlassen bleiben. Redner erklärte das Arbeiten der Wästel-, Koller- und Decksblattmaschinen. Es ist unsere Aufgabe, falls sich die Maschine einbürgert, für angemessenen Lohn und verkürzte Arbeitszeit zu sorgen. Für verkürzte Arbeitszeit haben wir jetzt schon eingutachtet, damit auch unsere Kollegen, die schon lange auf der Straße liegen, wieder mit in den Produktionsprozeß aufgenommen werden können. Für diese Forderungen zu kämpfen ist unsere Pflicht, und dazu gehört eine starke Organisation. Deshalb wollen und müssen wir unseren Deutschen Tabakarbeiter-Verband noch mehr stärken, um bei kommenden Kämpfen abwehrfähig und siegreich zu sein. Auf Vorschlag des Kollegen **Ficker** wurde beschlossen, das diesjährige Jubiläum zu feiern. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, hierzu auch unsere Plauener Kollegschaft wieder einzuladen. Auch sonst soll zwischen den Zahlstellen Plauen und Schöned das kollegiale Zusammenarbeiten noch mehr gepflegt werden als wie bisher. Zum Schluß forderte der Vorsitzende nochmals alle Mitglieder auf, auf den Posten zu sein, denn die Zigarrenfabrikanten wollen nicht nur die für 1. Oktober festgelegte 2prozentige Lohnerhöhung verweigern, sondern am liebsten auch noch einen Lohnabbau vornehmen. Es wird an unserer Kollegschaft liegen, diesem frechen Ansinnen entgegenzutreten. Damit fand die stimmungsvoll verlaufene Versammlung ihr Ende.

Wie sage ich es den Mitgliedern?

Das ist eine Frage, die der Leitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in der letzten Zeit sicher recht viel Kopfzerbrechen gemacht hat. Bis jetzt hat sie es nämlich noch nicht gewagt, in der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ über die Entwicklung ihrer Organisation im Jahre 1929 zu berichten, obgleich der zahlenmäßige Abschluß schon seit längerer Zeit vorliegt. Wir glauben ihr deshalb einen Gefallen zu erweisen, wenn wir die uns bekannten Zahlen der Tabakarbeiterschaft zur Kenntnis bringen. Die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ hat dann Gelegenheit, tüchtig auf den **+++ „Tabak-Arbeiter“** zu schimpfen und damit zugleich ihre Leserinnen und Leser vom Kern der Dinge abzulenken, wie sie es bei ähnlichen Gelegenheiten auch schon früher gemacht hat.

Die Bilanz des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands vom vorigen Jahre sieht so aus:

	1928	1929	Zu- od. Abnahme absolut v. J.
Mitglieder	26 350	22 421	— 3 929 = 14,91
Gesamteinnahmen in M.	520 053	442 652	— 77 401 = 14,89
Gesamtausgaben in M.	396 339	396 119	— 220 = 0,06

Demgegenüber hat die Bilanz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die schon vor mehr als einem Vierteljahr im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht wurde, folgendes Aussehen:

	1928	1929	Zu- od. Abnahme absolut v. J.
Mitglieder	78 282	74 241	— 4 041 = 5,16
Gesamteinnahmen i. M.	2 355 481	2 723 570	+ 368 089 = 15,63
Gesamtausgaben i. M.	1 100 655	906 843	— 193 812 = 17,61

Der Unterschied zwischen diesen beiden Bilanzen springt sofort in die Augen. Gewiß hat auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband im vorigen Jahre Mitglieder verloren und zwar zahlenmäßig noch einige mehr als der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Aber im Verhältnis wirkt sich dieser Rückgang doch ganz anders aus, da der christliche Tabakarbeiter-Verband rund 15 v. H. seines gesamten Mitgliederbestandes verloren hat, während der Verlust beim Deutschen Tabakarbeiter-Verband knapp 5 v. H. betrug. Auch die Kassenverhältnisse haben sich in der freien Tabakarbeiterorganisation weit günstiger entwickelt als in der christlichen, wo die Gesamt-

einnahmen fast um den gleichen Hundertsatz zurückgegangen sind, um den sie in unserem Verbandsverbande gesteigert werden konnten.

Trotzdem wäre es verfehlt, die Entwicklung der Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse im Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands mit einer gewissen Schadenfreude zu betrachten. Denn auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband leidet unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Mitglieder, die die christliche Tabakarbeiterorganisation verloren hat, sind nicht unserem Verbandsverbande zugute gekommen, sondern zum großen Heer der Indifferenten gestoßen. Auch die ungünstige Entwicklung der Kassenverhältnisse kann uns im Hinblick auf die Lage in der Zigarrenbranche, wo von einigen Hochposten in den anderen Zweigen der Tabakindustrie abgesehen, der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands keine Mitglieder hat, nicht freudig stimmen. Aber vielleicht lernen einige christliche Agitatoren aus der Bilanz ihres Verbandes, daß es weit wichtiger und vorteilhafter ist, zehn unorganisierte zu gewinnen, als dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband mit vieler Mühe und Not ein Mitglied abzugeben. Auf die Gewinnung der Unorganisierten kommt es jetzt in der Hauptsache an. Aus diesem Grunde richten wir an alle Mitglieder unserer Organisation die dringende Bitte, in der Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht zu erlahmen. Die Ausführungen des Geschäftsführers der süddeutschen Zigarrenfabrikanten, Herrn Bahls, und die an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichten Verschlechterungsanträge der Zigarettenindustriellen zeigen, daß es fünf Minuten vor zwölf ist.

Bekanntmachungen

Am 9. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 20. Juli. Schwäbisch-Hall 50.—
 - 25. Parahim 9.—
 - 26. Hanau 150.—, Leopoldshöhe 21.50, Deßlingen 200.—, Salzgün 220.—, Kirrlach 68.75, Berlin 4000.—, Dresden 4000.—
 - 27. Frankenberg 1500.—, Lachen 170.—
 - 28. Dresden 500.—, Enger 300.—, Frankfurt a. M. 32.—, Lübbecke 3446.25, Münchhof 54.—, Danzig 100.—, Kalau 14.20.
 - 29. Zweibrücken 75.—
 - 30. Bauken 100.—, Duderstadt 10.—, Goslar 20.35, Ohlau 250.—, Sieben 300.—
 - 31. Bremen 500.—, Geringswalde 160.—, Kellinghufen 50.—, Landsberg 85.—, Berlin 300.—, Gießen 177.10, Hanau 204.80, Kaiserslautern 33.30.
 - 1. August. Altkupheim 300.—, Offenbach 100.—, Lampertheim 150.—, Bölgig 200.—, Schöned 700.—, Hannover 1200.—, Breslau 700.—
 - 2. Baden-Baden 1000.—, Trier 400.—, Hohenheim 300.—
- Bremen, den 5. August 1930. J. K r o h n.

Briefkasten

Alle für den „Tabak-Arbeiter“ und die „Vertrauensperson“ bestimmten Artikel, Berichte, Mitteilungen usw. sind, sofern es sich nicht um Inseratenaufträge handelt, an die Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ Bremen, An der Weide 20 I zu adressieren. Werden solche Artikel, Berichte, Mitteilungen usw. sonstigen Sendungen an die Verbandszentrale beigelegt, dann muß ausdrücklich dazu bemerkt werden, daß sie für die Redaktion bestimmt sind. Sonst weiß niemand, ob die Artikel, Berichte, Mitteilungen usw. zur Information der Verbandsleitung oder zur Veröffentlichung im Verbandsorgan gedacht sind.

Gummiwaren

Hygien Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Iacobstraße 8

Geht ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Mit Artikel 48 gegen die Arbeitslosen

In der Verordnung der Reichsregierung zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 6. Juli 1930, die auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung erlassen wurde, wird auch die Arbeitslosenversicherung in einer geradezu unglaublichen Weise verschandelt. Ueber die einzelnen Änderungen, die bereits am 1. August in Kraft getreten sind, unterrichten die folgenden Ausführungen:

Der Beitrag steigt ab 1. August auf 4½ v. H. des Lohnes. Begleitet wird dieses von erheblichen Verschlechterungen des Unterstützungsbezuges. Zunächst ist nicht mehr, wie bisher, für die Feststellung der für die Unterstützungshöhe maßgebenden Lohnklasse der tatsächliche Arbeitsverdienst maßgebend, sondern künftig „darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war“. Wollte man einer gelegentlich vorkommenden Unterverversicherung steuern, so gab es andere Wege. Die Regierung zog es vor, den Bruch eines seit Jahrzehnten anerkannten Grundrechtes der deutschen Sozialversicherung einfach zu dekretieren. Die Folge wird sein, daß, wenn der Arbeitgeber zu gering versicherte, der Arbeiter um seinen Anspruch betrogen wird, denn nur die Höhe des Grundlohnes, der der Beitragsleistung entspricht, entscheidet die Höhe seines Leistungsanspruchs. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß die Versicherten angehalten werden, zu kontrollieren, ob der Arbeitgeber die Beiträge nach einer dem tatsächlichen Verdienst entsprechenden Lohnklasse entrichtet. Zu beachten ist, daß bei Kurzarbeit, auch wenn die Beiträge in einer dem Kurzlohn entsprechenden Lohnklasse entrichtet wurden, für die Versicherungsleistung die Lohnklasse zu rechnen ist, nach der bei Vollarbeit die Beiträge zu entrichten wären.

Die zweite Verschlechterung bringt die besonders vom Zentrum gewollte Senkung der Unterstützung für die Hälfte aller Arbeitslosen und gerade der bedürftigsten, der am schwersten von Arbeitslosigkeit Geplagten. Es erhalten diejenigen Versicherten, die „in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt“, nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, nur verminderte Sätze. Es sinken die Lohnklassen wie folgt: 7 auf 6, 8 auf 7, 9 und 10 auf 8 und 11 auf 9. Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten

nur dann Unterstützung, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.

Künftig scheiden alle „geringfügigen“ Beschäftigungen aus der Versicherung aus, auch dann, wenn der Arbeitnehmer einzig vom Ertrag dieser Arbeit lebt und bei ihrem Fortfall in bitterste Not gerät. Als „geringfügig“ soll jede Beschäftigung gelten, die durch Arbeitsvertrag oder der „Natur der Sache“ nach auf nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich beschränkt ist oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als 10 RM. wöchentlich vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit rechnet hierbei allerdings nicht als „geringfügig“.

Auch sogenannte „Wohlfahrtsarbeiter“ scheiden aus der Versicherung aus, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht mindestens 32 Stunden beträgt und wenn sie nicht den tariflichen Lohn oder beim Fehlen einer tariflichen Regelung den für die betreffende Arbeit ortsüblichen Lohn erhalten. Der Träger der öffentlichen Fürsorge soll berechtigt sein, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, „welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll“.

Der berüchtigte § 89 a hat eine Verbesserung erfahren. Es ist fortgefallen, daß der Arbeitslose auch dann keine Unterstützung erhält, wenn ihm zugemutet werden kann, seinen Unterhalt im Betriebe der „Geschwister“ zu erwerben. Im übrigen sind die Bestimmungen in all ihrer Ungerechtigkeit entweder bestehen geblieben oder sie sind sogar noch verschlechtert worden. Bisher war nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung die Voraussetzung für den Unterstützungsentzug, daß der betreffende Arbeitslose auch wirklich während der Arbeitslosigkeit durch Arbeit seinen Unterhalt erwarb oder erwerben konnte. Nur eine willkürliche und ungesetzhche Auslegung machte aus dieser Bestimmung eine unverhohlene Bedürftigkeitsprüfung. Jetzt wird die „Bedürftigkeitsprüfung“ durch Diktat der Regierung zum Prinzip erhoben. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts soll nämlich „Richtlinien“ aufstellen darüber, „unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch Arbeit (während seiner Arbeitslosigkeit) erwirbt oder erwerben kann“. Vernünftig durchgeführt, könnte scheußliches Unrecht, wie es heute vielfach gegen das Gesetz geübt wird, verhindert werden. Aber es ist zu fürchten, daß unverständige Mehrheiten in den Ausschüssen

Fräulein Mutter

Sozialer Roman von Lydia Ruehland

IV (Nachdruck verboten.)

Draußen in Ramsdorf hatte sich inzwischen manches verändert. Wenngleich Dr. Kurt Wallner die Eigenschaften in sich vereinigte, die den humanen Chef kennzeichnen, so fehlte ihm doch die kaufmännische Ader, die er als Seele des Betriebes unbedingt hätte haben müssen. Er war Gemütsmensch. Der gesunde Egoismus, der zum Kaufmann gehört, wenn er den Namen zu Recht führen will, wohnte ihm nicht inne und war, wie er sich bald überzeugte, nicht zu erlernen, so große Mühe er sich gab, das Etablissement auch in geschäftlicher Beziehung im Geiste seines Vaters weiterzuführen. Wohl besaß er jene reine Schaffensfreudigkeit, die alles Gute will, er fühlte große strahlende Ideen in sich aufkeimen, für die er gekämpft und gestritten hätte mit ehrliegender Ueberzeugungstreue, aber die Ausführung dieser Ideale, hochfliegenden Pläne scheiterten an den kaufmännisch und praktisch gesinnten Ansichten und Meinungen seines Stabes, dem er sich in vieler Beziehung unterordnen mußte, wenn der Gang des Geschäfts nicht in falsche Bahnen einlenken sollte.

Er sah das rechtzeitig ein und ging ernstlich mit sich zu Räte. Dann beschloß er, den Betrieb zwei der bewährtesten Beamten zu übertragen, dergestalt, daß ihm diese täglich Bericht zu erstatten hatten. Die Korrespondenz nahm er selbst in Empfang, um auf dem laufenden zu bleiben, enthielt sich aber bei Entschlüssen von weittragender Bedeutung seiner Meinung insoweit, als diese nicht maßgebend zu sein brauchte. Dieser Rücktritt geschah ohne Empfinden, es stand ja doch zu viel auf dem Spiele. Der Mensch ist nur da auf seinem Platze, wo er nützt. In diesem Falle hin-

derte Kurts Eingreifen das tausendfältige Räderwerk, und so verzichtete er freiwillig auf diesen Posten.

Er fand dafür ein Feld, auf dem sich seine stark entwickelte Nächstenliebe in reichstem Maße betätigen konnte, ein Feld, auf dem es noch viel zu beachern und zu bebauen gab.

Seit Jahren beschäftigte er sich mit seinem Lieblingsstudium, der Strafrechtspflege mit ihren Begleiterscheinungen, die meist unerreulicher Natur zu sein pflegen, sowohl für die, die sie handhaben, als auch für jene, auf die sie sich erstreckt. Er vertrat den Standpunkt, daß eine soziale Krankheit, wie sie die Kriminalität in sich birgt, durch kein Strafrezepth geheilt werden kann. Und vor allem war es die große Kategorie der Rückfälligen, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr steigerte, die ihm den Gedanken nahe legte, daß hier mit neuen Gesetzen und verschärften Maßregeln gar nichts getan war, daß es vielmehr Sache der bedrohten und geschädigten Gesellschaft selbst war, dem Uebel des Rückfalls zu Leibe zu rücken.

Er berief zum Zwecke genauester Orientierung und eingehender Prüfung eine Anzahl ihm bekannter und befreundeter Herren zu sich, um in zwangloser Aussprache eine Richtschnur für seine Pläne zu finden, mittels deren er diesen Elendesten aller Elenden helfen konnte.

Die in Frage kommenden Herren waren seiner Einladung beinahe alle gefolgt. Einer nach dem anderen traf in dem gemütlichen Herrenhaufe in Ramsdorf ein, wo man sich in dem behaglichen Konferenzzimmer versammelte, das im Parterre den meisten Raum beanspruchte. In der Ecke desselben war ein Büfett mit kalten Delikatessen aufgestellt und jeder bediente sich nach Belieben, während Dr. Wallner noch einige neuankommende Herren begrüßte, die sich den in Gruppen umherstehenden zugesellten, bis die Versammlung vollzählig war.

„Nichtlinien“ aufstellen, die, wie die bisherige ungesegnete Praxis, zum Versagen der Unterstützung führen, auch wenn der Betrieb dem Arbeitslosen keine Gelegenheit gibt, auch nur einen Finger zu rühren. Das Recht, „Nichtlinien“ aufzustellen, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes auch dem örtlichen Ausschuß übertragen. Es ist ein Beschwerdeverfahren an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes, respektive an den Vorstand vorgesehen. Auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, dem Versicherten, dem die Unterstützung verlagert wird, wenigstens die von ihm geleisteten Beiträge zurückzahlen, verzichtet das jetzige Diktat. Es kostet Geld und trifft ja nur einen Armen.

Die Beschränkung der Unterstützung bei Doppelverdienern führt die Verordnung natürlich durch. Zwar kann ein mit einer hohen Pension oder einem hohen Wartegeld gesegneter Beamter noch 10 000 RM. und mehr jährlich in der Privatwirtschaft verdienen, ohne daß ihm von seiner Pension oder seinem Wartegeld ein Pfennig gekürzt wird, wenn aber ein Versicherter arbeitslos wird, dessen Ehegatte ein Arbeitseinkommen von mehr als 35 RM. wöchentlich hat, so wird der 35 RM. Einkommen übersteigende Betrag von der Unterstützung des arbeitslosen Ehegatten abgezogen. Dieses soll nur dann nicht eintreten, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. — Sind beide Ehegatten zugleich arbeitslos, ohne daß ein Zuschlagsempfänger vorhanden ist, so wird die niedrigste von beiden Unterstützungen auf die Hälfte gekürzt.

Aber die Regierung kennt auch Verbesserungen. Die Bestimmung des § 98 a, wonach durch Arbeitsunfähigkeit (Krankheit), ausfallende Arbeitstage auch dann keine Anwartschaft begründen, wenn das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, gilt künftig nicht mehr für Lehrlinge. Im berichtigten § 107 c ist durch die Verordnung nunmehr klargestellt, daß „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkenden Bestimmungen fallen. Die Unterstützung wird danach künftig nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt, „wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören“. Diese letztere Bestimmung mußte die Regierung noch schnell einschmuggeln, damit nur nicht die Vernunft vollends zur Geltung kommen konnte. Aber sozial Großmut der dekretierenden Reichsregierung mußte durch weitere Verschlechterungen an anderer Stelle wettgemacht werden. Dazu dient zunächst die Wartezeit, die künftig bei allen Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen 14 Tage betragen soll. Und weiter soll die Sperrfrist verlängert werden. Statt grundsätzlich bisher vier Wochen soll bei Aufgabe der Arbeit oder bei Nichtannahme von Arbeit die Sperrfrist künftig sechs Wochen betragen. Konnte sie

bisher auf zwei Wochen verkürzt und auf acht Wochen verlängert werden, so sind diese Fristen künftig drei respektive zwölf Wochen. Neu ist hier übrigens, daß künftig von der Sperrfrist abgesehen werden kann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgab, „um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen“.

Um die Mitwirkung der Selbstverwaltung möglichst zu beschränken, verordnet das Regierungsdekret, daß sie künftig im Falle des § 91 ausscheidet. Nach § 91 kann für Arbeitslose unter 21 Jahren die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, sogenannte „Pflichtarbeit“. Bisher hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit „nähere Bestimmungen zu treffen, die Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festzusetzen“. Beschlüsse zur Durchführung dieser Bestimmung waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmten. Unzuträglichkeiten sind dem Vorstand der Reichsanstalt zwar nie bekanntgeworden, aber irgendeine Schwierigkeiten entstehen. Die Regierung dekretiert daraufhin, daß künftig die Verwaltungsausschüsse völlig auszuschalten sind. Oder will sie damit das Signal zu einer uferlosen und unkontrollierten Pflichtarbeit aller Arbeitslosen unter 21 Jahren geben? Will die Reichsregierung auf kaltem Wege die „Dienstpflicht“ einführen?

Bezüglich der Kostendeckung soll folgendes gelten: der Beitrag steigt auf 4½ v. H. Für Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, können die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Hiermit will man Arbeitgebern, die schrankenlos das Betriebsrisiko auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, drohen. Es wird bei diesem Schreckschuß bleiben. Bezüglich des nach § 163 notfalls zu gewährenden Darlehens soll künftig der Höchstbetrag der Darlehen im Haushaltsgesetz festgesetzt werden. (Für das Haushaltsjahr 1930/31 sind 140 Millionen Reichsmark für Darlehenszwecke festgesetzt.) Außerdem setzt die Verordnung für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) einen Zuschuß von 184 Millionen Reichsmark fest. Soweit die Kostendeckung. Was aber, wenn 4½ v. H. Beitrag und der Zuschuß und das feste begrenzte Darlehen die anfallenden Kosten nicht decken? Und sie werden sie bei weitem nicht decken! Der Artikel 4 des Dekrets hat auch hier eine geniale Lösung. Uebersteigt nämlich der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Mittel und reichen die vorgesehene Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfsdeckung nicht aus, „so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß“. Und dunkel fährt die Verordnung fort: „Der Rest (die andere Hälfte des Fehlbetrages) ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbin-

Mit ein paar einleitenden Worten dankte Kurt den Herren für ihr Erscheinen und kam sogleich dem Kernpunkt des Zweckes der Einberufung näher. „Meine Herren,“ begann er — „ich will mich nicht unnützlich bei der Vorrede aufhalten, sondern direkt auf mein Ziel lossteuern. Es würde mich in hohem Maße interessieren, Ihre Meinung in einer Angelegenheit zu hören, die mir recht am Herzen liegt, und die nach meinem Dafürhalten gar nicht dringend genug in Angriff genommen werden kann. Verschiedene Vorkommnisse in meiner Umgebung haben mir den Blick geöffnet für das Elend der entlassenen Gefangenen, denen zu helfen ich für eine ebenso wichtige Aufgabe halte, wie neue Gesetze zu schaffen für deren Bestrafung, sobald sie rückfällig werden.“

Im Grunde genommen sind es doch meist schwache Naturen, die zu Verfehlungen neigen. Dafür kommen sie dann ins Gefängnis, einestils, damit die verlebte Rechtsordnung wieder hergestellt wird, andernteils, damit sie sich bessern sollen. Meine Herren! Wie sieht es nun mit dieser berühmten Besserung aus? Unsere Gefängnisse gleichen einer unerfättlichen Maschine, deren Schlund jährlich zahlreiches Menschenmaterial verschlingt. Wenn sie Ehre, Gesundheit, sittliches Gefühl zermalmt hat, wirft sie die Ueberreste aus, versehen mit dem unverwischbaren Stempel der Entehrung. Daß eine Freiheitsstrafe mit ihren zerrüttenden Momenten den an und für sich schwachen Sinn vollends zum Schwimmen bringt, leuchtet wohl jedem ein, auch wenn er den Verhältnissen fernsteht. Nun werden die Häftlinge entlassen. In dem Augenblick, wo sich die Gefängnistore hinter ihnen schließen, stößt unsere bürgerliche Gesellschaft diese Unglücklichen ins Elend. Sie hilft ihnen wohl hier und da zur ehrlichen, aber nicht ausreichenden Existenz. Die Folge davon zeigt sich sofort: Der Entlassene wird wieder rückfällig. So erhält der Gelegenheits-

verbrecher allmählich eine große Ähnlichkeit mit dem Gewohnheitsverbrecher und er und seine Taten werden vor Gericht dementsprechend beurteilt. Man sieht eben nur die Taten und nicht die Saaten.“ Erschöpft hielt er inne.

Aus der Mitte der Gesellschaft erhob sich ein Herr in mittlerem Jahren, ein kräftiger Durchzieher posierte auf der linken Gesichtshälfte, sein Aeußeres verriet den Mann aus dem Richterstand. „Verzeihen, Herr Doktor, ist mir das Wort gestattet?“

„Ich bitte, Herr Doktor Scherff,“ lautete Kurts Erwiderung.

Dieser begann: „Die von meinem geschätzten Herrn Vorredner gemachten Ausführungen haben viel für, aber auch nicht wenig gegen sich. Für die Entlassenen haben wir bekanntlich die Fürsorgevereine.“ — Hier unterbrach ihn Direktor Brandau, Vorsteher einer Gefangenenanstalt. „Da wenden sich die Leute ungern hin. Solange nichts Besseres existiert, sind ja die Vereine in den Kauf zu nehmen, aber die entlassenen Gefangenen betrachten sie als eine Art weiße Sklaverei, denn sie sind vollständig der Willkür ihrer meist sehr egoistischen Brotherren preisgegeben.“

Herr Pastor Starke, ein Anstaltsgeistlicher, ergriff das Wort, indem er darauf hinwies, daß sich neun Zehntel aller in seiner Anstalt untergebrachten Gefangenen mit der Bitte um Arbeit und Unterkommen an ihn wendeten, von einer privaten Empfehlung versprechen sich diese Unglücklichen mehr, als von einer Fürsorge durch den Verein.

Dr. Scherff führte weiter aus: „Für einen kleinen Teil dieser Leute mag sich private Hilfe ganz zweckmäßig erweisen, aber die Mehrzahl derer, die einmal aus dem Gefängnistopf geoffen haben, verspüren nach ihrer Entlassung eine förmliche Sehnsucht nach dem Zuchthaus. Die können gar nicht anders, als immer

„Erhöhung“ ist klar, um so unklarer ist der Begriff „Abstufung der Beiträge“. Etwas Derartiges kennt das Gesetz an keiner Stelle. Aber die Verordnung weiß Rat. Die Reichsregierung soll nämlich ermächtigt sein im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt, „die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften festzusetzen“. Die Regierung spielt den Verschämten, sie möchte nicht klar heraus sagen, daß die „Saisonarbeiter“ mit höheren Beiträgen belastet werden können, aber sie baut weise vor, indem sie eine „Abstufung“ der Beiträge möglich macht. Schon die nächste Zeit wird den Vorstand der Reichsanstalt vor die Entscheidung stellen. Ein kleiner Taschenspielertrick, aber er entspricht dem Geist dieser Regierung.

Dieser Wechselbalg einer Reform der Arbeitslosenversicherung ist am 1. August in Kraft getreten. Wir können es nicht hindern. Aber wir können hindern, daß er je gesetzlich fundiert wird. Raistlose Agitation aller Gewerkschaftsmitglieder, Aufklärung aller Arbeiter muß erreichen, daß am 14. September ein Reichstag gewählt wird, der dieser Reichsregierung ihr Nachwerk zerzissen vor die Füße wirft. Das kann nur erreicht werden durch die Wahl von Sozialdemokraten!

Der ADGB. im Jahre 1929

Die Wirtschaftslage im Berichtsjahre, die sich in einer ungeheuren starken Beschäftigungslosigkeit ausdrückte, war der Entwicklung der Gewerkschaften nicht günstig. In solchen Zeiten schwerer Depression leidet die Werbekraft der Gewerkschaften, während andererseits bei der zur Regel gewordenen monatelangen Arbeitslosigkeit für die davon betroffenen Mitglieder die Gefahr besteht, die Verbindung mit ihrer Gewerkschaft zu verlieren. Zu der schwierigen Wirtschaftslage gesellte sich dann noch das gewerkschaftsschädliche Treiben der Kommunistischen Partei, die glaubte, diese schwere Zeit mit Zuhilfenahme der „klassenbewußten“ Unorganisierten mit Erfolg zu einem Sturmangriff auf die Gewerkschaften auszunutzen zu können. Aber trotz der großen Arbeitslosigkeit und der verstärkten Aktion der gewerkschaftsfeindlichen Elemente war es den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Verbänden nicht nur möglich, ihren Mitgliederbestand aufrechtzuerhalten, sondern sie konnten ihn noch weiter steigern. Freilich ist der Mitgliederzuwachs nur bescheiden und nicht vergleichbar mit dem sehr erfreulichen Aufstieg des ADGB. im Vorjahre. Die Ergebnisse der Mitgliederbewegung im Jahre 1929 können also keineswegs befriedigen.

Die Zahl der dem ADGB. angeschlossenen Verbände betrug 85, sie hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert. Die Verbände zählten zusammen 13 802 Zweigvereine (außer der Filmgewerkschaft, die nicht berichtete). Die gesamte Mitgliederzahl bezifferte sich Ende 1929 auf 4 948 267 gegen 4 866 898 im Vorjahr; es ist

dennach ein Zuwachs von 81 369 Mitgliedern erfolgt. Die Mitgliederbewegung bei den einzelnen Verbänden war jedoch nicht einheitlich. Ein Teil von ihnen, die mit besonders schwierigeren Verhältnissen zu rechnen hatten, erlitten Mitgliederverluste, während andere eine Mitgliederzunahme verzeichnen können. 12 Verbände hatten zusammen einen Verlust von 40 537, die übrigen einen Gewinn von 121 906 Mitgliedern. Einen Zuwachs von über 5 v. H. erzielten Gemeinde- und Staatsarbeiter (9,3), Baugewerksbund (7), Gärtner (6,8), Hotels-, Restaurant- und Café-Angestellten (6,3), Maler (6,3), Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (6,2) und Buchdrucker (5,6). Die Verlustziffern waren dagegen viel geringer. Sie machten bei den Hutarbeitern 6,8 v. H., bei den Schuhmachern 6,5 v. H. und bei den Tabakarbeitern 5,2 v. H. aus. Die übrigen Verlustziffern bewegten sich unter dem Satz von 5 v. H.

Erheblich günstiger als bei einem Vergleich der Jahresendzahlen stellt sich die Mitgliederentwicklung bei einer Betrachtung der Jahresdurchschnittszahlen dar. Hier weisen gegen das Vorjahr nur 6 Verbände zusammen den geringen Verlust von 9977 Mitgliedern auf, während der Gesamtgewinn an Mitgliedern 252 642 beträgt. Die Zahl der männlichen Mitglieder erhöhte sich um 191 721 gleich 5,1 v. H. und die der weiblichen um 10 462 gleich 1,5 v. H. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder, die in der Statistik für 1929 mit 218 405 — gegen 167 946 im Vorjahre — ausgewiesen wird, bildet keine sichere Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Entwicklung ihrer Zahl, da nicht alle Verbände, die jugendliche Mitglieder haben, diese gesondert zählen. Im Berichtsjahr ist der Verband der Fabrikarbeiter bei diesem Nachweis mit 22 226 jugendlichen Mitgliedern neu hinzugekommen.

Auch die Einnahmen und Ausgaben der Verbände haben sich im allgemeinen im Berichtsjahre günstiger gestaltet als bei der schwierigen Wirtschaftslage vorausgesetzt werden konnte. Es vereinnahmten die Verbände insgesamt 251 385 248 M gegen 221 696 195 M im Vorjahre. Im einzelnen sehen sich die Einnahmen aus folgenden Posten zusammen:

	1929 M	1928 M
Eintrittsgelder	562 352	711 812
Verbandsbeiträge	191 640 830	173 282 990
Derliche Beiträge	39 580 970	30 347 382
Extrabeiträge	1 147 406	1 240 580
Zinsen	6 069 902	4 370 241
Sonstige Einnahmen	12 383 788	11 743 190

Von der insgesamt erzielten Mehreinnahme von 29 689 053 M kommen auf Verbandsbeiträge allein 18 357 840 M. Sie ist jedoch weniger einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß sich der im Jahre 1928 erfolgte Anstieg der Mitgliederzahlen erst im Berichtsjahre in der Bei-

wieder Verbrechen auf Verbrechen zu häufen und wenn sich die Welt oder der einzelne noch so große Mühe mit ihnen geben würde. Man könnte die Gesetze ebenfodrt draußen im Walde anschlagen, damit sie von den Tieren gelesen und befolgt werden — so wenig sich diese darum kümmern, so unmöglich ist es jenen, sich nach Recht und Ordnung zu halten.“

Die Mienen der Zuhörer spiegelten mehr oder weniger Mißbilligung wider, es lag wohl im Beruf Dr. Scherffs, diese Ansicht zu verfechten, indem er seine Rolle als Staatsanwalt vertrat.

Dr. Wallner frug ihn mit schlecht verhehltem Sarkasmus: „Verzeihung, Herr Doktor Scherff — hat Ihnen einer der Rückfälligen schon einmal persönlich von seiner Sehnsucht nach dem Zuchthaus gesprochen? Und wenn ja — so möchte ich an der Zurechnungsfähigkeit dieses Armersten zweifeln, wahrscheinlich ist ihm sein bißchen Verstand während der Strafzeit vollends abhanden gekommen.“

„Aber, Verehrtester, der beste Beweis ist doch eben, daß sie immer und immer wiederkehren,“ warf Dr. Scherff ein.

„Nein, Herr Doktor Scherff,“ nahm Pastor Starke das Wort. „Diese Tatsache liegt in dem Umstand begründet, daß den Leuten oft gar nichts anderes übrig bleibt, als Handlungen zu begehen, die gegen das Gesetz verstoßen, ihnen aber eine Zeitlang zur Existenz verhelfen. Daran, daß sie wieder erwischt werden könnten, denken sie nicht. Würden Sie nur, wie sie sich nach einem geordneten Leben sehnen, den Jammer muß man mit eigenen Augen gesehen haben, wie sie die Hoffnungslosigkeit niederdrückt, die ihnen die Aussicht raubt, je wieder festen Fuß in der bürgerlichen Gesellschaft fassen zu können. Das ist oft herzzerreißend und namenlich die intelligenten unter ihnen leiden schwer unter ihrem Geschick. Ich kann ein Liedchen davon singen.“

Dr. Wallner pflichtete ihm bei und sagte: „Gerade die beständig steigende Ziffer der Rückfälligen muß zu denken geben, daß Strafen und immer wieder Strafen niemand bessern, sondern ihn eher korrumpieren.“

„Was die stetig anwachsende Ziffer der Rückfälligen anlangt,“ warf Direktor Brandau ein, „so muß man den Stand unseres heutigen Verkehrs mit berücksichtigen. Heute spielt Telegraph und Telephon sofort nach allen Himmelsrichtungen, wenn irgendmo ein Verbrechen begangen ist, unsere Polizeiorgane sind besser geschult als es früher der Fall war und so kommt es, daß sich ein Missetäter nur in den seltensten Fällen lange seiner Früchte freut, die ihm sein Verbrechen eingetragen hat.“

Sogleich fiel Dr. Scherff wieder ein: „Was sollten wir wohl ohne Strafen anfangen, da ginge ja alle Ordnung zum Teufel, denn das Gefindel müßte uns über den Kopf. Ich gebe Ihnen die Versicherung, meine Herren, von zehn Rückfälligen sind neun unverbesserlich, eher erziehen Sie alte Füchse zu zahmen Haushunden, ehe einer von ihnen wieder ein ehrlicher Mensch wird.“

„Erlauben Sie, Herr Doktor Scherff, ich verkenne ja durchaus nicht die Notwendigkeit der Strafe, aber ihr heutiger Zustand befriedigt mich nicht. Man hat die Kriminalität mit einem Wildwasser verglichen, dem man den Damm des Strafsystems entgegenstellen müsse, damit die bürgerliche Gesellschaft nicht überflutet wird. Nun macht aber jedes Land von Zeit zu Zeit die betäubende Wahrnehmung, daß Dämme nicht immer vor Ueberflutungen schützen. So lehrt uns die Statistik, daß Strafen nur ganz minimale Macht gegen Verbrechen haben. Doch das alles führt uns zu weit ab von dem Zweck unseres heutigen Verbammens, mir liegt zur Hauptsache daran, in unseren Kreisen eine Anzahl Männer mit humaner Gesinnung und Betätigung

tragsleistung voll auswirkte (vgl. gestiegene Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt). Auf jedes Mitglied kamen 1928 37,24 M und 1929 39,06 M an Verbandseinnahmen. Die Steigerung je Mitglied ist demnach nicht erheblich. Ein gut Teil davon entfällt auf die höhere Beitragsleistung durch Einführung der Invalidenunterstützung. Auch die Einnahme an Lokalbeiträgen weist einen höheren Betrag als im Vorjahre aus, der im wesentlichen auf die Steigerung der Mitgliederzahl zurückgeführt werden kann.

Die Gesamtausgabe betrug 202 944 077 M gegen 189 363 911 M im Vorjahre.

Es wurden verausgabt für:

	1929 M	1928 M
Unterstützungen	86 793 180	62 540 817
Arbeitskämpfe	13 304 760	32 224 377
Presse und Bildungswesen	13 254 726	11 865 347
Agitation und Organisation	21 446 281	18 667 658
Sonstiges	9 372 657	11 873 705
Verwaltung	58 772 473	52 192 007

Die Ausgabe für Unterstützungen stieg um 24,3 Mill. Mark, sie allein machte 42,8 v. H. der gesamten Ausgaben aus. Die Kosten für die Arbeitskämpfe gingen dagegen um 18,9 Mill. Mark zurück. In diesen beiden gegenläufigen Erscheinungen kommt der Krisencharakter des Jahres 1929 am deutlichsten zum Ausdruck. Die Ausgabenposten für Presse und Bildungszwecke, Agitation und Organisation und Verwaltung sind zwar auch gestiegen, doch nur in einem Umfang, der ungefähr dem der Erweiterung des Aufgabenkreises der Verbände und der Steigerung ihrer Mitgliederzahl entspricht. Der Ausgabenposten „Sonstiges“ verringerte sich etwas. — Von den Unterstützungen kamen im einzelnen auf:

	1929 M	1928 M
Arbeitslosenunterstützung	45 231 487	28 059 354
Krankenunterstützung	27 274 707	24 102 272
Invalidenunterstützung	4 278 923	2 900 016
Sterbefallunterstützung	4 309 938	3 343 630
Sonstige Unterstützungen	4 743 464	3 318 392
Rechtsschutz an Mitglieder	954 661	817 153

Bei allen Unterstützungsarten ist die Ausgabe gestiegen, am stärksten bei der Arbeitslosenunterstützung, die 1929 allein reichlich die Hälfte der Gesamtausgabe für Unterstützungen ausmachte. Unter dem Posten „Sonstige Unterstützung“ befinden sich die Ausgaben für Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung. Die Erhöhung der Ausgabe für Invalidenunterstützung beruht im wesentlichen auf die vermehrte Einführung dieser Unterstützungsart bei den Verbänden.

Ausführlicher über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1929 unterrichtet das demnächst

erscheinende Jahrbuch des ADGB. für 1929, das mit einer reichen Fülle statistischen Materials ausgestattet ist. Da in diesem Werk die gesamte Tätigkeit des ADGB. in Verbindung mit den wichtigsten Vorgängen auf dem wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiet dargestellt ist, so ist für jeden, der sich über die Tätigkeit der freien Gewerkschaften unterrichten will, dieses Werk unentbehrlich. Selbstverständlich darf es in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Zunahme der Frauenarbeit in England

Die englische Regierung hat dem Parlament eine Denkschrift über die Frage der Frauenarbeit vorgelegt. Untersucht werden 10 verschiedene Gewerbebezüge. Das Verhältnis zwischen der Frauen- und Männerarbeit wird besonders durch eine Untersuchung über einen Zeitraum von 40 Jahren beleuchtet. Unterschieden wird zwischen Textilbetrieben und Nicht-Textilbetrieben. Im Jahre 1890 wurden in der Textilindustrie Englands von der Gesamtzahl 60,53 v. H. weibliche Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1928 stellten die weiblichen Arbeiter in der Textilindustrie 63,89 v. H. von der Gesamtheit dar. In den übrigen der untersuchten Gewerbebezüge war das Verhältnis zwischen Männern und Frauen 1890 84,49 bzw. 15,51 und im Jahre 1928 72,91 bzw. 27,09. In den Textilbetrieben hatte die Frauenarbeit um 336 v. H. und in den Nicht-Textilbetrieben um 11,58 v. H. zugenommen. Aus diesen Ziffern ist die Zunahme der englischen Frauenarbeit sehr deutlich ersichtlich. Weder in Deutschland, noch in England und anderswo wird die Frau auf dem Arbeitsmarkt jemals verdrängt werden können.

Kleine Winke für die Hausfrau

Von Agathe Dienst.

Wozu schwarzer Tee gut ist

Kalter Tee hat eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit. Er gibt Spitzen eine wundervolle Tönung. Nachdem man die Spitzen gewaschen hat, gebe man dem letzten Spülwasser etwas kalten schwarzen Tee bei.

*

Man mische eine starke Lösung Tee mit Wasser, um gelackte Holzmöbel zu reinigen. Man lasse die Lösung auf dem Holz trocknen und poliere dann mit einem alten seidenen Taschentuch nach.

*

Auch zum Reinigen von Spiegeln und Glaswaren ist Tee ein ausgezeichnetes Mittel. Es gibt ihnen einen wundervollen Glanz. Man gieße eine reichliche Menge Tee in das Wasser, mit dem das Glas gereinigt werden soll.

zu finden, die sich der entlassenen Gefangenen in unserem Bezirk insofern annehmen, als sie diese entweder selbst beschäftigen, soweit dies tunlich ist, oder ihnen anderweit zu ausreichender Existenz verhelfen. Daß wir dieser Sache ganz bedeutend nützen, wenn wir die Leute möglichst im eigenen Hause aufnehmen, ist klar. Denn auf eine dringende Empfehlung hin könnte es uns leicht passieren, daß der Betreffende uns empfiehlt, doch erst einmal mit gutem Beispiel voranzugehen, was ihm nicht zu verdenken wäre. Gleichzeitig mache ich den Vorschlag, jährlich einen bestimmten Betrag zu opfern zum Zwecke der Unterstützung derjenigen Entlassenen, die in nicht ausreichend bezahlten Stellungen untergebracht sind. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach ist ungenügendes Einkommen die erste Grundbedingung zum Rückfall. Und diesen gilt es zu verhindern. Das erste Verbrechen vermögen wir nicht ungeschehen zu machen, aber wir können den Stein, der ins Rollen gekommen ist, aufhalten.

Es ist viel, was ich fordere, meine Herren, ich bin mir dessen bewußt, aber es ist die einzige Möglichkeit, dies soziale Problem, das sich zu einem Ungeheuer auswächst, wenigstens in einem Teile zu lösen. Und wie es die Aufgabe jedes strebenden, denkenden und zugleich besitzenden Menschen sein muß, die großen Fragezeichen unserer Zeit lösen zu helfen, so fällt diese Pflicht ganz besonders uns, den Besitzenden, zu. Wir entbehren dadurch nichts, jenen Unglücklichen wird aber auch noch das Wenige genommen, wenn wir uns ihrer nicht erbarmen. Es ist ganz kurios: Passiert irgendwo ein Unglück, sei es Feuer-, Wasser- oder Erdschaden, regen sich sofort unzählige Hände in allen Kreisen, die Not zu lindern. Derer aber, die jahraus, jahrein in Leibes- und Seelennot die Mauern des Gefängnisses hinter sich lassen und wieder ins Leben hineingestoßen werden, gedenkt wohl nur ein kleiner Bruchteil ihrer Mitmenschen, die meisten gehen von dem

Standpunkt aus, daß diesen Varias der Menschheit ja doch nicht zu helfen ist. Kommt ihnen nun gar einmal ein Fall zu Ohren, wonach der oder jener trübe Erfahrungen mit solch einem Häftling gemacht hat, so sind sie mit ihrem Urteil fertig und schaden durch ihre Indolenz den wirklich Besserungsfähigen.

Darum bitte ich Sie, meine Herren, helfen Sie mir bei diesem Werk, es ist ein unabweisbares Gebot der Notwendigkeit, daß wir unserem Nächsten helfen, ganz besonders diesen Stiefkindern des Menschentums.“

Allgemeiner Beifall lohnte Kurts Ausführungen und außer Dr. Scherff, der ein ironisches Lächeln nicht ganz verbergen konnte, pflichteten sie der Ansicht Dr. Wallners bei. Darüber hatten sie noch niemals nachgedacht, nun schien ihnen das Ganze so einleuchtend und selbstverständlich, daß sie gar nicht begreifen konnten, bisher achlos daran vorübergegangen und nicht schon selbst darauf gekommen zu sein.

Einige der anwesenden Fabrikbesitzer erklärten sich bereit, schon in allernächster Zeit einen Versuch zu wagen, weshalb sie mit Herrn Direktor Brandau als auch mit Pastor Starke konferierten, damit diese ihnen geeignetes Material zur Verfügung stellen sollten.

Beim Abschied dankte Dr. Wallner allen herzlich für ihre Bereitwilligkeit, und als sie gegangen, durchströmte ihn ein Glücksgefühl sonst unergleichen. Wie schön war es doch, Hilfe zu geben und auch andere zu finden, die sich in gleicher Weise betätigen wollten. Vielleicht war die Neuheit seiner Argumente bestimmend für sie gewesen, vielleicht hatte er sie durch seine Beredsamkeit, durch seinen überzeugenden Eifer gewonnen, die Hauptsache blieb, daß sie seine Ansichten teilten und die Vorschläge akzeptierten, die er ihnen daraeleat.

(Fortsetzung folgt.)